

Hansestadt Stendal		Mitteilungsvorlage	Datum:	23.12.2022
Amt:	40 - Amt für Jugend, Sport und Soziales	Drucksachenummer: VII/0838	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Anträge 2023 Förderrichtlinie für die Kinder- und Jugendarbeit in der Hansestadt Stendal			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Jugend, Frauen, Familie und Soziales	am:	23.01.2023		

Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	36.000	Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)		363100.531800	36.000		Euro	
Ergebnisplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro	
Finanzplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro	
Folgekosten:						
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag	Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag	Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

Beschlussvorschlag:

Der Fachausschuss nimmt die Information gemäß Anlage über Anträge für das Haushaltsjahr 2023 zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Hansestadt Stendal zur Kenntnis.

Begründung:

Gemäß § 1 Abs. 1 bestehender Förderrichtlinie für die Kinder- und Jugendarbeit in der Hansestadt Stendal können Zuwendungen nach schriftlichen Antrag gewährt werden, gefördert werden danach Kinder und Jugendliche, die ihren Wohnsitz in der Hansestadt Stendal haben. Vorgenannter Antrag muss bis zum 31.10. des laufenden Jahres für das nachfolgende Haushaltsjahr bei der Hansestadt Stendal eingereicht werden (§ 1 Abs. 2).

Der zuständige Fachausschuss ist vor Beginn des Haushaltsjahres über alle vorliegenden Anträge zu informieren und zu beteiligen (§ 1 Abs. 5).

Die beantragte Förderung ist Gegenstand der Haushaltsplanung 2023 (Mittelanmeldung)

durch Amt 40). Ein Rechtsanspruch auf Förderung ist durch die Antragstellung nicht abzuleiten.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anträge Kinder- und Jugendförderung 2023